



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)

Finanzierung der Kosten und Eigenbeteiligung der Frauen an den Kosten zur Unterbringung in den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt

Die Frauenhäuser in Brandenburg erhalten vom Land seit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/2024 eine höhere Finanzierung, sodass die schutzsuchenden Frauen und Kinder keinen Eigenanteil an den Kosten der Unterbringung in den Frauenhäusern mehr leisten müssen.¹

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind aktuell die Gesamtkosten der Unterbringung für schutzsuchende Frauen und Kinder in den Frauenschutzhäusern von Sachsen-Anhalt? Bitte differenzieren Sie nach Kosten je Frau und je Kind, den Landkreisen und kreisfreien Städten.
2. Wie hoch sind aktuell die Eigenbeteiligungen von schutzsuchenden Frauen und Kindern an den Kosten der Unterbringung in den jeweiligen Frauenschutzhäusern in Sachsen-Anhalt? Bitte differenzieren Sie nach Kosten je Frau und je Kind, den Landkreisen und kreisfreien Städten.
3. Wie hoch sind aktuell die Eigenbeteiligungen von schutzsuchenden Frauen und Kindern an den Kosten der Unterbringung in einem Frauenschutzhaus, welches in einem anderen Landkreis liegt, als die Meldeadresse der betroffenen Frauen und Kinder? Bitte differenzieren Sie nach Kosten je Frau und je Kind, den Landkreisen und kreisfreien Städten.

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/brandenburg-frauenhaeuser-doppelhaushalt-mehr-geld-finanzierung.html> (05.07.2023)

4. Wie haben sich die Gesamtkosten der Unterbringung für schutzsuchende Frauen und Kinder seit 2020 bis jetzt (Stichtag 30.06.2023) entwickelt? Bitte erläutern Sie die Entwicklungen und differenzieren Sie nach Kosten je Frau und je Kind, den Landkreisen und kreisfreien Städten.
5. Wie haben sich die Kosten der Eigenbeteiligung der schutzsuchenden Frauen und Kinder seit 2020 bis jetzt (Stichtag 30.06.2023) entwickelt? Bitte erläutern Sie die Entwicklungen und differenzieren Sie nach Kosten je Frau und je Kind, den Landkreisen und kreisfreien Städten.
6. Wie viele schutzsuchende Frauen und Kinder in den Frauenhäusern Sachsen-Anhalts waren in den letzten Jahren berechtigt, ihren Aufenthalt über Leistungsansprüche der Frauen nach dem Sozialgesetzbuch zu finanzieren? Bitte die Jahre 2020 bis heute (Stichtag 30.06.2023) aufzeigen und nach absoluten und relativen Zahlen zu den Gesamtzahlen an schutzsuchenden Frauen und Kindern in Sachsen-Anhalt sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheiden.
7. Inwiefern und ab wann plant die Landesregierung, für die kommenden Haushaltsplanungen (ab 2024 ff.) eine Aufstockung der Mittel für die Frauenhäuser, um es dem Beispiel von Brandenburg gleichzutun? Falls dies nicht geplant ist, warum nicht? Bitte begründen Sie die Antwort.
8. Wie hoch sind die aktuellen und abschätzbaren Investitionsbedarfe der kommenden 5 Jahre der Frauenschutzhäuser in Sachsen-Anhalt? Bitte teilen Sie mit, wann diese Investitionsbedarfe bearbeitet werden.
9. Wann werden, bezugnehmend auf Frage 8, die Frauenschutzhäuser in Sachsen-Anhalt barrierefrei werden? Bitte begründen Sie die Antwort.